Autor(en): **E.V.**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **88 (1976)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorwort

Der Verfasser dankt dem Vorstand der Aargauischen Historischen Gesellschaft, daß er ihm ermöglicht hat, seine Arbeiten zur aargauischen Geschichte, die einen starken Teilbereich seines historischen Schaffens ausmachen, in einem Bande der Argovia gesammelt herauszugeben. Werden auch einzelne – schwer vermeidliche – Wiederholungen und Überschneidungen entstehen, so hat die gesammelte Herausgabe doch den großen Vorteil, daß der Inhalt nun zu einer größeren Breitenwirkung kommen kann. Einzelne lasen die Studien schon bisher. Die schönste Genugtuung bedeutete es für den Verfasser, daß ihm sein einstiger Geschichtslehrer an der Aarauer Bezirksschule, Herr Arthur Frey, der nachmalige Wettinger Seminardirektor, einmal gestand, er habe durch seinen Schüler die Geschichte seines Heimatkantons ganz neu sehen gelernt.

Was den Inhalt betrifft, so dürften schon im Vorwort einzelne Feststellungen nötig sein. Grundsätzlich ausgeschieden wurden alle Arbeiten, die bereits in der Argovia erschienen sind: es sind sehr wenige, nämlich die Studie über die Verfassungskrise von 1849/52 und einige Beiträge zu den Aargauischen Biographien und zu dem Aargauischen biographischen Lexikon. Eine Ausnahme von dieser Regel habe ich mir mit den auf Grund von Archivstudien geschriebenen kurzen Biographien der aargauischen Frühsozialisten G. Siegfried und R. Sutermeister gestatten zu dürfen geglaubt, da diese im Biographischen Lexikon allzu tief vergraben sind, zumal eine geplante Arbeit über «Radikalismus und Frühsozialismus im Aargau» nicht hat zu Ende geführt werden können. Bei der einzigen bisher ungedruckten Arbeit, der Einführung in den Briefwechsel R. Rauchensteins mit A. Heusler vor der Arbeitsgemeinschaft der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, stellte sich die Frage, ob die Einzelhinweise auf den genannten Briefwechsel im vollen Wortlaut wiedergegeben werden sollten. Wir verzichten darauf. Wer tiefer graben möchte, findet die Briefstellen in dem Buche von 1951 leicht, wer rascher liest, versteht die Abhandlung auch ohne die Zitate.

Im übrigen besteht das Buch aus vier Teilen. Ein knapper erster Teil gehört allgemeineren Zusammenhängen an, an denen auch der Aargau teilhat. Diese Untersuchung über den Epochenbegriff der 'Regeneration'

sollte einmal in systematischer Sammelarbeit auf breitere und festere Fundamente gestützt werden. Wir können, durch einen andern Auftrag gebunden, diese Arbeit nicht leisten. So stehe die Studie in der alten, unvollkommenen Fassung hier. Vielleicht kann sie auch in dieser Form Denkanstöße vermitteln, ja, es findet wohl der Verfasser eher einen Nachfolger, der es besser macht, als wenn sie in jener Festschrift vergraben bleibt, in der sie erschienen ist.

Der zweite Teil wird eingenommen durch die Einleitung zu dem genannten Briefwechsel Rauchenstein/Heusler, die im Grunde eine «Geschichte des Kantons Aargau von 1803–1852» darstellt.

In einem dritten Teile folgen Einzelstudien, die teils vorher, teils nachher geschrieben worden sind, ein geplanter dokumentarischer Anhang (IV) hat sich schließlich auf das eine «Blatt zur Zeitgeschichte» von K. L. Bruggisser reduziert.

Wer eigene oder fremde «Gesammelte Schriften» herausgibt, sieht sich vor die Frage gestellt, ob er diese einfach in der Gestalt des Erstdrucks neu abdrucken lassen oder ob er seither erschienene Literatur nachtragen, neue Forschungsergebnisse einarbeiten soll.

Der Verfasser wollte eigentlich ganz dem ersten Verfahren den Vorzug geben, sah sich dann aber doch veranlaßt, seine Arbeiten Wort für Wort zu überprüfen, wobei manches präzisiert und auch einzelne Literatur nachgetragen werden konnte. Systematisch ist letzteres doch leider nicht geschehen, und von einem Weiterführen der Forschung konnte nicht die Rede sein.

Vielleicht darf bemerkt werden, daß zu der Zeit, in der seine Arbeiten heranreiften, es weder aargauische biographische Sammelwerke gab noch das Werk von E. Gruner und K. Frei über die schweizerischen Parlamentarier vorhanden war. Anderseits darf er gewiß schon an dieser Stelle auf ein besonders hervorragendes Buch hinweisen, das weit über den Aargau hinaus bekannt sein sollte, die von hoher Warte aus geschriebene und doch den Staub des Archivs nicht scheuende umfangreiche Darstellung der Idee einer katholischen Kantonsschule im Aargau, die wir dem so früh abgerufenen Ernst Koller verdanken.

Glarus, im Wiesli, Sommer 1976 E. V.